

Im Großen Hauptquartier

im Januar 1917.

In unserer Sache gegen die Firma Berliner Verlag G. m. b. H. zu Berlin hat

Das Königliche Landgericht I in Berlin

am 28. April 1917 eine einstweilige Verfügung dahin erlassen, daß der Berliner Verlag bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1500 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung das weitere gewerbsmäßige Vervielfältigen und Verbreiten der Wiedergabe des Januarkriegsrates zwischen Sr. Majestät dem Kaiser, dem Generalfeldmarschall von Hindenburg und dem General Ludendorff auf Kunstblättern, Postkarten oder in sonstiger Weise zu unterlassen hat. Außerdem ist die Beschlagnahme der vorrätigen Kupfertiefdruckblätter und farbigen Postkarten angeordnet worden.

Mit Berufung auf unsere früheren Anzeigen an dieser Stelle betonen wir nochmals, daß wir jede unberechtigte Nachbildung mit allen gesetzlichen Mitteln verfolgen und nicht nur gegen die Verleger, die solche Nachbildungen herstellen und in den Handel bringen, sondern auch gegen diejenigen Firmen, die sie vertreiben, gerichtlich vorgehen werden.

Unsere gesetzlich geschützte Original-Aufnahme ist als Kunstblatt in verschiedenen Ausführungen einfarbig und farbig, sowie als Postkarte in Bromsilber und in Tiefdruck wie folgt erschienen:

Handpressen = Kupferdruck in zwei Größen

Bildgröße 32:46 cm, Papiergröße 56:73 cm 6.— M. ord., 3.60 M. no. bar,
handkoloriert 10.— M. ord., 6.— M. no. bar, 13/12.

Bildgröße 19,5:28 cm, Papiergröße 40:52 cm 3.— M. ord., 1.80 M. no. bar,
handkoloriert 6.— M. ord., 3.60 M. no. bar, 13/12.

Schnellpressen = Tiefdruck

Bildgröße 32:46 cm, Papiergröße 45:59 cm 2.— M. ord., 1.20 M. no. bar,
handkoloriert 5.— M. ord., 3.— M. no. bar, 13/12.

Postkarte

In Bromsilber 20 Pf. ord., 100 St. 12.— M. no. bar, 1000 St. 100.— M. no. bar.
In Tiefdruck 10 Pf. ord., 100 St. 6.— M. no. bar, 1000 St. 50.— M. no. bar.

Berlin SW. 68
Zimmerstr. 36 — 41.

August Scherl G. m. b. H.
Abteilung Kunstverlag.